

9. Otto Fischer an Fides, 4. 4. 1936 [1 S.]

Schreiben des Kunstmuseums (gemäss Anfrage der Fides) – Bekundung von Interesse an einer Verlängerung der vom RWM an die Fides erteilten Genehmigung betreffend den Export von Kunstwerken aus Deutschland.¹

4. April, 1936.

Fides Treuhand-Vereinigung
Zürich Orell Füssli Hof.

Sehr geehrte Herren,

Wie wir gehört haben ist die Ihnen erteilte Genehmigung des deutschen Reichswirtschaftsministeriums die Förderung des Exportes von Kunstwerken aus Deutschland betreffend mit dem 31. März 1936 abgelaufen. Auch wir haben uns während der Abwicklung dieser Transaktion Ihrer Vermittlung bedient und es ist uns dadurch die Erwerbung eines für unsere Sammlung wichtigen Kunstwerkes ermöglicht worden. Wir würden es deshalb begrüßen, wenn die Ihnen erteilte Genehmigung auch weiterhin erneuert und dadurch für das Ausland der Ankauf von Kunst[w]erken aus Deutschland erleichtert werden könnte. Wir müssen allerdings betonen, dass durch

¹ Siehe Kapitel 3.2.3.1 «Der Anschluss der Fides an die SKA und die Sanierung eines Hotels» und 3.2.3.2 «Eine Treuhandfirma im Kulturguthandel», Abschnitt «Vermittlerstelle zwischen der Schweiz und Deutschland für die Absetzung der «Entarteten Kunst»».

die deutsch schweizerischen Clearingsbestimmungen die durch die Kunsttransaktion gegebenen Möglichkeiten wesentlich erschwert sind. Es sollte daher angestrebt werden, dass auch hier wenigstens für öffentliche Institute und für Kunstwerke die ein besonderes Interesse für die Schweiz besitzen, besondere Erleichterungen geschaffen werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Der Konservator der Oeffentlichen Kunstsammlung

[ohne Signatur]

Quelle: Kunstmuseum Basel, Korrespondenz 1933–1938 (Ära Otto Fischer).